

Synodalbeschluss über die Gewährung eines jährlichen Beitrages an das Katechetische Institut Luzern (KIL)¹ für die pastoralen Fächer der Katechetenusbildung

vom 29. April 1981

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf die §§ 7 Abs. 2 a, 64 a, 76, 81 Abs. 1 d, 82 Abs. 3 und 83 Abs. 3 der Kirchenverfassung,
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Dem Katechetischen Institut Luzern wird für den Ausbau des Studienprogramms mit den pastoralen Fächern ein jährlicher Beitrag von Fr. 10 000.– bewilligt.
2. Für das Jahr 1981 sollen pro rata Fr. 5 000.– ausbezahlt werden.
3. Der für 1981 erforderliche Sonderkredit wird bewilligt.
4. Der Aufwand ist in laufender Rechnung zu verbuchen.
5. Der Synodalrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Der Beschluss ist dem Fastenopfer, dem Katechetischen Institut, dem Erziehungsdepartement, dem Bischöflichen Ordinariat in Solothurn und der Synodalverwaltung mitzuteilen.

Luzern, 29. April 1981

Im Namen der Synode

Der Präsident:
Franz Stocker

Die Sekretäre:
Ursula Lang-Tschupp
Josef Unternährer

¹ Religionspädagogisches Institut (RPI)